

Anmeldung zu Prüfungen des Hauptdiploms im Studiengang Informatik nach der DPO von 2001

↪ Nebenfach Physik

Matrikel-Nr.:

Name, Vorname: _____

Telefon / e-mail / Fax: _____
(Bitte leserlich ausfüllen!)

Dem Antrag sind beigelegt: (soweit diese Unterlagen noch nicht vorliegen)
Nachweis über das bisherige Studium (nur bei Hochschul- oder Studiengangwechsel), Vorleistungen
Zulassung von Zuhörern ja nein Gruppenprüfung ja nein

Hiermit melde ich folgende Prüfungen an:

2 mündliche Fachprüfungen:

- **1 Fachprüfung** über die LV "Theoretische Physik für Nebenfächler"
- **1 Fachprüfung** über 1 LV aus dem folgenden Katalog (3 bis 6 SWS) ohne LNW:

Katalog:

- | | |
|--|--------------------|
| • Probleme der modernen Physik, 3V | Prüfungs-Nr. 12820 |
| • Einführung in die Festkörperphysik, 3V+2Ü | Prüfungs-Nr. 12825 |
| • Elektronik, 3V+2Ü | Prüfungs-Nr. 12830 |
| • Einführung i. d. Kern- u. Elementarteilchenphysik, 3V+2Ü | Prüfungs-Nr. 12835 |
| • Quantenphysik, 4V+2Ü | Prüfungs-Nr. 12840 |

Fachprüfung "Theoretische Physik für Nebenfächler"

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____

Fachprüfung über folgendes Prüfungsgebiet:

_____ (bitte Prüfungs-Nr. eintragen!)

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____

Dortmund, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Achtung: Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Zentrum für Studienangelegenheiten unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO. Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** sieben Tage nach einer Prüfung beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste auch in den Briefkasten im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte möglichst die Vordrucke, die im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten ausliegen. Ich habe an keiner wissenschaftlichen Hochschule eine Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Informatik oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden, meinen Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist nicht verloren und befinde mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren.